

In der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2016 unter Tagesordnungspunkt 4 einstimmig beschlossen:

## FÖRDERUNGSRICHTLINIEN künstliche Besamung (Tierzuchtförderung) ab 01.01.2016

**Milchkühe, Mutterkühe und Kalbinnen** mit künstlicher Besamung durch den Tierarzt beträgt der Gemeindegzuschuss € 9,00, 1/3 des Satzes des örtlichen Tierarztes. (d.h. ab 1.1.2016 € 11,00)

### **Mutterkühe mit Vatertierhaltung:**

Das Vatertier muss gekört sein und der Zuchtwertklasse 1a oder 1b, 2a, 2b entsprechen (Nachweis beim schriftlichen Ansuchen an die Gemeinde beilegen).

Die Anzahl der Mutterkühe wird aus der Tierliste (Mehrfachantrag) mit Stichtag 1.4. jeden Jahres entnommen.

Pro Mutterkuh wird ein Gemeindegzuschuss von € 10,-- gewährt. 1/3 des Satzes des örtlichen Tierarztes.

### **Schafwidder :**

Die Schafwidder müssen gekört sein und der Zuchtwertklasse 1a oder 1b, 2a oder 2b entsprechen (Nachweis beim schriftlichen Ansuchen an die Gemeinde beilegen).

Die Anzahl der Mutterschafe wird aus der Tierliste (Mehrfachantrag) mit Stichtag 1.4. jeden Jahres entnommen.

Pro Mutterschaf wird ein Gemeindegzuschuss von € 0,70 gewährt

### **Eigenbestandsbesamung :**

Für die Betriebe mit Eigenbestandsbesamung wird ein Gemeindegzuschuss pro Belegung von € 4,70 gewährt. Für den Nachweis müssen die Belegscheine mit Chargennummer, Ohrmarkennummer und Besamungsröhrchen in der Gemeinde bestätigt werden.

Für MK-Betriebe mit Vatertierhaltung, Schafbetriebe mit Widderhaltung und Betriebe mit Eigenbestandsbesamung müssen die schriftlichen Ansuchen für das Antragsjahr bis spätestens 31. Oktober beim Gemeindeamt erfolgen.

Jeder Betrieb kann nur eine Tierzuchtförderung je Tierkategorie erhalten. Es ist nicht möglich z.B. Vatertierförderung und Besamungszuschuss mit künstlicher Besamung zu erhalten

Diese Richtlinien treten ab 1.1.2016 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 1.1.2011

Die Kosten sind diese rückwirkend ab 1.1.2016 anzupassen. Um die Richtlinien nicht jährlich neu zu beschließen, wird ein automatisierter Anpassungsmodus vorgeschlagen.

Über Antrag von Bgm Manuela Zebenholzer werden die Förderungsrichtlinien für die künstliche Besamung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.



Die Bürgermeisterin  
*Manuela Zebenholzer*  
Manuela Zebenholzer